

Allgemeines

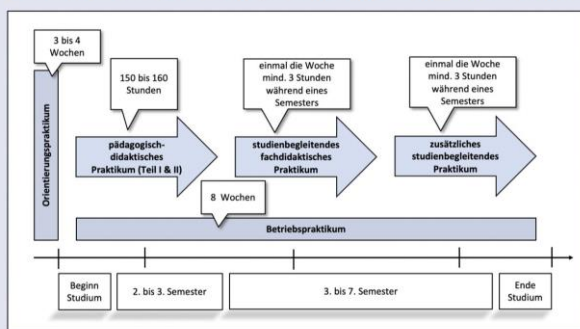
Die **Zuständigkeit** aller schulpraktischer Anteile im Lehramtsstudium Grundschule obliegt dem **Praktikumsamt für Lehrämter der Universität Bamberg**. Nachfolgend werden die lehramtsbezogenen Schulpraktika im LA Grundschule hinsichtlich derer Ziele, organisatorischer Abläufe sowie modularer Einbettung näher erläutert:

- Orientierungspraktikum
- Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum
- Studienbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum
- Zusätzliches studienbegleitendes Schulpraktikum
- Betriebspraktikum

Entsprechende Formulare sowie allgemeine und übergreifende Informationen zu den lehramtsbezogenen Praktika, wie beispielsweise der verpflichtende Nachweis der Masernimmunität, Krankmeldungen u. v. m., erhalten Sie auf der Homepage des Praktikumsamts der Universität Bamberg unter www.uni-bamberg.de/praktikumsamt

Übersicht

Lehramtsbezogene Schulpraktika im Grundschullehramt



Betriebspraktikum

Ziel des Betriebspraktikums ist es, einen gründlichen Einblick in die Berufswelt und in die Abläufe von betriebsspezifischen Arbeitsprozessen außerhalb der Schule zu erhalten. Begleitet wird diese Tätigkeit von den jeweiligen Betriebsangehörigen. Die Ableistung des Betriebspraktikums kann bundesweit in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb erfolgen. Tätigkeiten in pädagogischen Bereichen von Bildungs- oder Erziehungseinrichtungen (z. B. Universitäten oder Kindergärten), aber auch Au Pair-Tätigkeiten und Wehrdienst werden nicht anerkannt.

Das Betriebspraktikum ist nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (mit Ausnahme von abgeschlossenen Berufsausbildungen; Anerkennung muss über das zuständige Praktikumsamt beantragt werden) im Laufe des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Die Dauer beträgt acht Wochen in Vollzeittätigkeit und kann in bis zu vier einzelne Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen aufgeteilt werden. Der Betrieb bzw. die Einrichtung wird in Eigenorganisation (ohne Vermittlung durch das Praktikumsamt) ausgewählt. Für die dort im Rahmen des Praktikums durchgeführten Tätigkeiten gelten die jeweiligen Sicherheitsvorschriften und ggf. Verschwiegenheitsverpflichtungen. Nach Ableistung des Betriebspraktikums stellt jeder Betrieb, in dem das Praktikum absolviert wurde, eine Praktikumsbescheinigung aus, in der neben den Angaben zur Art und Dauer der Tätigkeit auch ein stichpunktartiger Überblick über die geleisteten Inhalte des Praktikums enthalten sind. Der Nachweis einer erfolgreichen Durchführung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung und muss dem Prüfungsamt unaufgefordert vorgelegt werden (keine Abgabe über das Praktikumsamt). Falls Zweifel bestehen, ob die in einem Betrieb absolvierten Tätigkeiten den Anforderungen des Betriebspraktikums ausreichend entsprechen, kann das zuständige Praktikumsamt beratend Auskunft geben.

Viele weitere Informationen sowie nützliche Links und Formulare finden Sie unter www.uni-bamberg.de/praktikumsamt

Universität Bamberg



PRAKTIKUMSAMT
für Lehrämter
Universität Bamberg

Information
zu lehramtsbezogenen Praktika im
Lehramt an Grundschulen

Leitung: AR Thomas Rey, Dipl.-Päd.

Sekretariat: +49 (0) 951 / 863 1954

+49 (0) 951 / 863 1046

E-Mail: praktikumsamt@uni-bamberg.de

Web: www.uni-bamberg.de/praktikumsamt

PRAKTIKUMSAMT
für Lehrämter
Universität Bamberg

Besucheradresse:
Luitpoldstraße 19
96052 Bamberg
Raum LU19/01.05

Postadresse:
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Praktikumsamt für Lehrämter
96045 Bamberg

Orientierungspraktikum

Das Orientierungspraktikum dient insbesondere der Überprüfung der persönlichen Eignung für den verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen und dem Kennenlernen des Arbeitsfeldes Schule aus der Sicht einer Lehrkraft. Dies ermöglicht einen ersten Eindruck in die Praxis für das angestrebte Berufsbild. Dabei wird vorrangig hospitiert und der Unterrichtsalltag erlebt, jedoch nicht eigenständig unterrichtet.

Das Orientierungspraktikum ist vor Studienbeginn, jedoch spätestens bis zur Aufnahme des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Die Dauer beträgt mindestens drei bis vier Wochen und umfasst circa 20 Stunden pro Woche. Dabei darf die tägliche Anwesenheit an der Schule von drei Unterrichtsstunden nicht unterschritten werden. Das Orientierungspraktikum ist an mindestens zwei unterschiedlichen Schularten abzuleisten. Die Praktikumsstätten werden in Eigenorganisation (ohne Vermittlung durch das Praktikumsamt) ausgewählt. Hierzu wendet sich die oder der (künftige) Studierende selbstständig an die entsprechenden Schulleitungen bzw. Schullämter oder Einrichtungsleitungen. Im Orientierungspraktikum ist mindestens eine Woche an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule zu absolvieren. Es wird zudem empfohlen, schulische Ganztagsangebote und auch Referenzschularten in dem nicht angestrebten Lehramt oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kennen zu lernen. Beim Studium des Lehramts an Grundschulen sind auch vorschulische Bildungseinrichtungen zu empfehlen.

Ergänzend wird dringend empfohlen Informationen über den künftigen Lehrerberuf einzuholen (<http://lehrausbildung.bayern.de> -> Einstellungsaussichten) und einen Online-Eignungstest (z. B. unter <http://lehrausbildung.bayern.de> -> Eignungstest) zu bearbeiten.

Nach Ableistung des Praktikums bescheinigt jede Praktikumsstätte die erfolgreiche Teilnahme auf einem entsprechenden Formblatt. Wird das Orientierungspraktikum an verschiedenen Einrichtungen absolviert, sollen die Bescheinigungen möglichst auf dem gleichen Formblatt erfolgen.

Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum

Im pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum werden sowohl die Aufgabenfelder und Anforderungen einer Lehrkraft unter pädagogischen Gesichtspunkten näher kennengelernt als auch die Eignung und Neigung für den angestrebten Lehrberuf geprüft. Durch die gezielte Einbindung im Unterricht werden erste unterrichtliche Erfahrungen im Alltag erworben und Unterrichtsversuche absolviert. Begleitet wird diese Tätigkeit von einer Praktikumslehrkraft der jeweiligen Praktikumschule.

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum ist nach dem Orientierungspraktikum (in der Regel im Laufe von zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren) in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Vorangestellt ist die verpflichtende Teilnahme an einer von der Universität durchgeführten und auf das Praktikum

bezogenen Vorbereitungsveranstaltung.

Der zeitliche Umfang des pädagogisch-didaktischen Praktikums beträgt insgesamt 150 bis 160 Unterrichtsstunden und wird in zwei gleichen Teilen im Block (je drei bis vier Wochen) auf zwei verschiedene Praktikumschulen verteilt. Im Zuge des Praktikums müssen mindestens drei eigenständigen Unterrichtsversuchen durchgeführt werden.

Die Anmeldung zu beiden Teilen des Praktikums erfolgt einmal im Jahr für das gesamte darauffolgende Schuljahr (also Winter- und Sommersemester) über die Homepage des Praktikumsamtes der Universität Bamberg im angegebenen Zeitraum. Die Vermittlung und die Zuteilung an eine bestimmte Praktikumslehrkraft (und damit an eine Praktikumschule) wird durch das Praktikumsamt bestimmt. Der Bescheid über die Zuteilung erfolgt für die Studierenden per E-Mail. Sodann setzen sich die Studierenden vor Beginn des Praktikums mit der entsprechenden Praktikumslehrkraft in Verbindung.

Nach erfolgreicher Beendigung jedes Praktikumssteils bescheinigt die Praktikumslehrkraft die ordnungsgemäße Durchführung. Im Anschluss an das vollständig abgeleistete Praktikum ist innerhalb einer Dreimonatsfrist (beginnend ab dem letzten Tag des Praktikums) eine Dokumentation in Form eines Praktikumsberichts nach Vorgabe der Schulpädagogik anzufertigen und digital einzureichen sowie die selbstständige Anmeldung zur Modulprüfung pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum in FlexNow vorzunehmen. Ein Praktikumsleitfaden, der den Inhalt sowie die Gestaltung des Berichts vorgibt und an die besuchte universitäre Vorbereitungsveranstaltung angelehnt ist, befindet sich mit allen erforderlichen Downloads auf der Homepage des Praktikumsamtes der Universität Bamberg. Zeitgleich mit der Abgabe des Praktikumsberichtes sind die Originalbescheinigungen des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (Ausführungen für das Praktikumsamt) postalisch (portofrei über die universitäre Hauspost/Einwurf in der Kapuzinerstraße 16) an das Praktikumsamt der Universität Bamberg zu senden.

Das erfolgreich bestandene Modul „Pädagogisch-didaktische Schulpraktikum“ (bestehend aus Vorbereitungsveranstaltung, schulischem Praktikum und Praktikumsbericht) ist u. a. Voraussetzung für das vorgezogene EWS-Examen. Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls werden sechs Leistungspunkte (6 ECTS) erworben.

Studienbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum

Ziel des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums ist das Kennenlernen der Tätigkeit einer Lehrkraft im Fachunterricht: Fachspezifische Planung, Analyse und Durchführung von Unterricht. Durch die Teilnahme am Fachunterricht einer Praktikumslehrkraft als auch mit der Durchführung eigenständiger Unterrichtsversuche, gewinnen die Studierenden vertiefende Kenntnisse im gewählten Unterrichtsfach und in der Didaktik der Grundschule.

Überdies findet ein (weiteres) Beratungsgespräch über die Eignung für den Lehrberuf statt.

Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum findet nach dem pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum (zwischen dem 3. und 5. Semester), während der Vorlesungszeit (in der Regel mittwochs) im gewählten Unterrichtsfach statt. Parallel zum Praktikum ist eine Begleitveranstaltung in der jeweiligen Fachdidaktik obligatorisch. Der Unterricht am Praktikumstag während des Semesters umfasst mindestens drei Unterrichtsstunden und eine anschließende Besprechung in Anlehnung an die entsprechende fachdidaktische Lehrveranstaltung. Während des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums sind eigenständige Unterrichtsversuche zu absolvieren. Zudem sind Ausarbeitungen nach Vorgaben des Faches anzufertigen.

Die Vermittlung und Einteilung erfolgt durch das Praktikumsamt der Universität Bamberg. Die Anmeldung zum studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum erfolgt online über die Homepage des Praktikumsamtes. Entsprechend den Anmeldungen werden unter Ausschöpfung der kapazitären Möglichkeiten Praktikumsgruppen von bis zu sechs Studierenden eingerichtet. Der Bescheid über die Zuteilung erfolgt für die Studierenden per E-Mail.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls (bestehend aus schulischem Praktikum und der begleitenden Lehrveranstaltung) werden fünf Leistungspunkte (5 ECTS) erworben.

Zusätzliches studienbegleitendes Schulpraktikum

Besondere Ziele und Aufgabenfelder in diesem Praktikum sind weitere Kenntnisse in der Grundschuldidaktik oder in einem der drei Didaktikfächer. Das zusätzliche studienbegleitende Praktikum findet daher in einem Unterrichts- bzw. Didaktikfach statt, das im vorangestellten studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum nicht absolviert wurde. Dadurch werden zusätzliche Praxiserfahrungen in der fachspezifischen Planung, Analyse, Durchführung, Kontrolle und Beurteilung von Unterricht gesammelt. Überdies findet ein (weiteres) Beratungsgespräch über die Eignung für den Lehrberuf statt.

Das zusätzliche studienbegleitende Praktikum findet während eines Semesters einmal die Woche statt (in der Regel mittwochs), umfasst dabei mindestens drei eigenständige Lehrversuche mit Besprechung und muss in enger Verbindung zu den entsprechenden didaktischen Lehrveranstaltungen stehen. Mindestens ein Unterrichtsentwurf ist in Zusammenarbeit mit der zuständigen Hochschullehrkraft durchzuführen. Zudem sind Ausarbeitungen nach Vorgaben des Faches anzufertigen.

Die Vermittlung und Einteilung erfolgt durch das Praktikumsamt der Universität Bamberg. Die Anmeldung zum studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum erfolgt online über die Homepage des Praktikumsamtes. Entsprechend den Anmeldungen werden unter Ausschöpfung der kapazitären Möglichkeiten Praktikumsgruppen von bis zu sechs Studierenden eingerichtet. Der Bescheid über die Zuteilung erfolgt für die Studierenden per E-Mail.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls (bestehend aus schulischem Praktikum und der begleitenden Lehrveranstaltung) werden fünf Leistungspunkte (5 ECTS) erworben.